

Stadt Friedberg

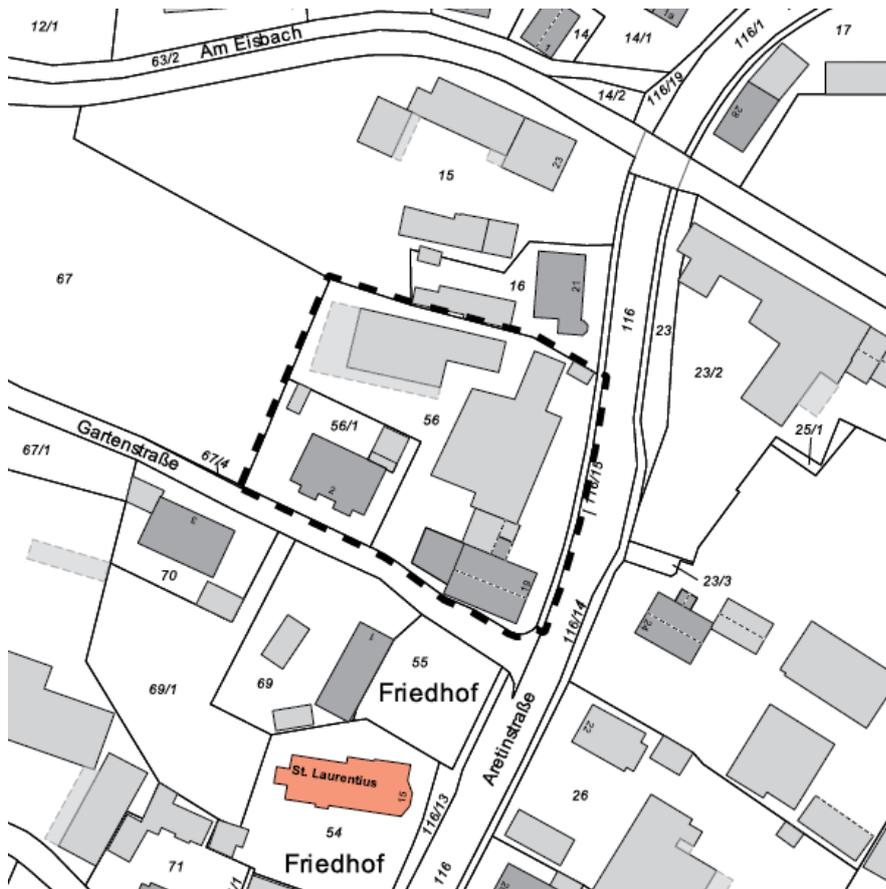
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet westlich der Aretinstraße und nördlich der Gartenstraße im Stadtteil Rinnenthal

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung -

In seiner Sitzung am 15.07.2021 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet westlich der Aretinstraße und nördlich der Gartenstraße im Stadtteil Rinnenthal beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 56, 56/1 und 116/15 (Teilfläche) der Gemarkung Rinnenthal und wird aus dem folgenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich:



Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, der im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO, die Errichtung von Wohngebäuden für die Deckung des Wohnraumbedarfs, dabei Berücksichtigung

der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf, konkret für Senioren, Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen, Bestandssicherung des Wohngebäudes und der Gaststätte mit maßvollen Erweiterungsmöglichkeiten sowie Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Aufwertung des Bereichs um den Maibaum herum als zentralem Ort von Rinnenthal.

Im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 3. Stock, Abt. Stadtplanung, wird der Öffentlichkeit während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzliche Feiertage) Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht **bis einschließlich 06.09.2021** die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung.

Die Unterlagen werden auf der Internetseite der Stadt Friedberg ("www.friedberg.de → Menü → Wirtschaft und Bauen → Planungsverfahren") veröffentlicht und bereitgestellt. Außerdem sind sie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern abrufbar ("<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>").

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme, Unterrichtung bzw. Äußerung bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets und des Telefons zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme, Unterrichtung und Äußerung im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-101).

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Im Rahmen der noch stattfindenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 26.07.2021

gez.
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister